

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

12. Jahrgang

Heft 2

Linz 1998/99

INHALT

I. ÖKUMENE IN ÖSTERREICH

Rudolf Zinnhobler	
Katholiken und Protestanten in Österreich. Geschichte einer Beziehung	163
Helmut Krätl	
Das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den Evangelischen	
Kirchen A.B. und H.B. in Österreich seit dem Zweiten Vatikanum	181

II. ABHANDLUNGEN

Josef Hörmanninger	
Die Pfarrer von Hartkirchen im 19. Jahrhundert	189
Rudolf Zinnhobler	
150 Jahre Theologisch-praktische Quartalschrift.	
Abschiedsvorlesung (24. März 1998)	211
Karl Heinz Braun	
Ansprache aus Anlaß der Abschiedsvorlesung von Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler	219
Josef Hörmanninger	
Zur Lage der „Institute des geweihten Lebens“ in der Diözese Linz	
von 1994 bis 1998 (Stand Frühjahr 1998)	222

III. DOKUMENTATIONEN

Johannes Ebner (Hg.)	
Jahrtagsregister (1526) der Pfarrkirche St. Laurenz in Enns-Lorch	241
Monika Würthinger	
Priesterweihen in der Diözese Linz seit Bischof Franz M. Doppelbauer (1889 - 1998)	245
Johannes Ebner	
Ein „Missale Romanum“ für den Dom zu Linz (1884)	254
Franz Schmutz	
Die Botschaft eines Jubiläums - 850 Jahre Stiftsgründung Waldhausen (1147 - 1997)	258
Rudolf Zinnhobler	
Zugänge zu Bernhard	286
Rudolf Zinnhobler	
Der Dalai Lama in Oberösterreich	289
Rudolf Zinnhobler	
Im Gedenken an Dompfarrer Bergsmann	292

IV. REZENSIONEN

V. REGISTER

**DAS VERHÄLTNIS DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE
ZU DEN EVANGELISCHEN KIRCHEN A.B. UND H.B. IN ÖSTERREICH
SEIT DEM ZWEITEN VATIKANUM**

Von Bischof Helmut Krätsl

Die vorausgehend publizierten Ausführungen von Prof. Zinnhobler erfaßten den Zeitraum von der Reformation bis zum Zweiten Vatikanum. Chronologisch schloß sich daran bei der Tagung in Sv. Jur das Referat des Wiener Weihbischofs DDr. Helmut Krätsl an. Wir danken ihm aufrichtig dafür, daß er uns sein Manuskript zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat.

Die Redaktion

Die Ökumenische Situation in Österreich war immer „multilateral“. Auf Grund historischer Gegebenheiten hat es in Österreich, besonders in der Hauptstadt Wien, neben den lutherischen Kirchen zahlreiche orthodoxe Kirchen und altorientalische Kirchen gegeben, dazu Altkatholiken, Methodisten und Anglikaner. Im Ökumenischen Rat der Kirchen Österreichs sind dzt. 14 Kirchen vertreten. Hier soll aber nur über das Verhältnis zur Evangelischen Kirche A.B. und H.B. gesprochen werden.

1. Das Verhältnis vor dem II. Vatikanischen Konzil

Die Situation war durch die Geschichte des Landes geprägt, das unter dem Herrscherhaus der Habsburger die Gegenreformation mit allen auch leidvollen Folgen durchgeführt hatte. Dazu kam, daß die Katholiken nicht nur zahlenmäßig (ca. 87 %) eine starke Majorität bildeten, sondern auch vor dem Ersten Weltkrieg durch die Christlichsoziale Partei (die z. T. Priester und Prälaten als Funktionäre hatte) politisch starken Einfluß ausübte. Die Protestanten hingegen, mit vormals ca. 8 %, waren eine nur wenig in Erscheinung tretende Minderheit.

Ich selbst wurde 1931 in Wien geboren und habe im Krieg und danach bis zur Matura 1949 in Wien die Schulen besucht, anschließend an der Kath.-Theologischen Fakultät studiert. In der Oberstufe des Gymnasiums war in meiner Klasse der Sohn eines methodistischen Pastors, der dann selbst Pastor wurde. Er war uns ein lieber Schulkamerad, aber über seine Kirche wurde kaum gesprochen. An der Universität hörten wir in bestimmten Fächern einseitig „Kontroverstheologie“, nie aber systematisch etwas über Glauben und Verfassung der lutherischen Kirchen. Diese Erfahrung war nicht nur zufällig, sondern typisch.

Dennoch gab es schon in der Zwischenkriegszeit und vor allem nach dem 2. Weltkrieg einige elitäre Kreise, die aus der Bibel zu leben versuchten (Bibelbewegung), die die Liturgie erneuern wollten und gerade in diesen Kreisen waren auch sehr persönliche Ansätze gesuchter und gelebter Ökumene.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte die röm.kath. Kirche in Österreich einen großen Aufschwung. Sie war vielfach mit ihrem Neuaufbau (bis hin zu den nötigen kirchlichen Gebäuden) beschäftigt. Ökumenische Kontakte hatten eher Höflichkeitscharakter, waren ein wenig von der Herablassung einer starken Majorität einer kleinen Minderheit gegenüber geprägt. Störend kam noch die nicht aufgearbeitete Vergangenheit der Nazizeit, die auch die christlichen Kirchen in verschiedener Weise zusätzlich auseinandergebracht hatte.

2. Die offizielle Hinwendung zur Ökumene durch das II. Vatikanische Konzil

Es war unmißverständlich, daß Papst Johannes XXIII. das Konzil unter den besonderen Gesichtspunkt der christlichen Einheit stellen wollte. War schon in mehreren Dokumenten darauf Bezug genommen oder zumindest eine Sprache gewählt worden, die verbindend und nicht mehr trennend wirken sollte, so fand diese Intention im Ökumenismusdekret ihren Höhepunkt. Dies hatte für Österreich erstaunlich bald unmittelbare Folgen.

Am 26. Mai 1965, also noch vor Beendigung des Konzils, sandte der damalige lutherische Bischof Dr. G. May den katholischen Bischöfen in Österreich eine Denkschrift¹, in der er auf das Ökumenismusdekret einging und auf Grund des „neuen verpflichtenden interkonfessionellen Ethos“ eine Reihe von Themen zur Beratung vorschlug. Es waren vor allem folgende Themen: Revision des Geschichtsbildes; Anerkennung der Taufe; Zusammenarbeit auf sozialem und kulturellem Gebiet; Gemeinsame Gebetsgottesdienste; Fragen der Mischehe und der „Zwangskonversionen“, wie sie gelegentlich in Krankenhäusern in Todesgefahr vorkamen. Der österreichische Episkopat antwortete sehr positiv und Bischof May sprach darauf im Herbst 1965 vor der Generalsynode A. und H.B. von einer „neuen Epoche zwischenkirchlicher Beziehungen“, die damit eingeleitet sei.

Schon im Jänner 1966 trat zum ersten Mal eine Gemischte-Katholisch-Evangelische Kommission, paritätisch besetzt, zusammen, die bis heute arbeitet und viele gemeinsame Vorhaben und Übereinkünfte vorbereitet.

Daß man dabei von der katholischen Kirche Wunden aus der Geschichte, besonders hervorgerufen durch die Gegenreformation, heilen wollte, zeigt u.a. die Tatsache, daß Erzbischof Andreas Rohracher von Salzburg 1966 bei der Amtseinführung des Lutherischen Superintendenten Sturm (dem Vater des heutigen Bischofs Herwig Sturm) eine Vergebungsbitten aussprach, bezugnehmend auf die von seinem Vorgänger Erzbischof Firmian 1731 verfügte Vertreibung der Protestanten aus seinem Gebiet.

3. Die Wiener Diözesansynode und der gesamtösterreichische Synodale Vorgang, der Österreichische Katholikentag

Drei Großveranstaltungen waren sehr deutlich dem ökumenischen Anliegen gewidmet.

Von 1969 – 1971 tagte die Wiener Diözesansynode, in der die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils auf die Ebene der Lokalkirche umgesetzt werden sollten. Die Ökumenischen Fragen fanden dabei einen sehr konkreten Niederschlag.² Wichtiger aber war, daß analog zum Konzil Verantwortliche der christlichen Kirchen zu den Beratungen eingeladen waren, und als über das Thema „Taufe“ beraten wurde, hielt der damalige Superintendent von Wien, Erich Wilhelm, eine denkwürdige Predigt zum Thema „Taufe“.

Der Österreichische Katholikentag 1974 als Abschluß des sog. Synodalen Vorgangs war ökumenisch geprägt, ebenso der erste Papstbesuch in Österreich 1983, vor allem das Treffen des Papstes mit den Vertretern der anderen christlichen Kirchen im erzbischöflichen Palais. Beim zweiten Papstbesuch 1988 fand ein ökumenischer Gottesdienst in der Christuskirche in Salzburg statt.

¹ Vgl. dazu Chr. GLEIXNER, Ökumene heute. Wien-München 1980, 78f.

² Pastoralamt der Erzdiözese Wien (Hg.), Handbuch der Beschlüsse der Wiener Diözesansynode, 1972, S. 233f.

Große Gedenkfeiern in Österreich werden nun zumeist ökumenisch begangen, und zu gesellschaftspolitischen Fragen werden je nach Thema gemeinsame Resolutionen verfaßt. (Beispielhaft war etwa die Haltung der Kirchen in der Abtreibungsfrage, besonders im Widerstand gegen das Gesetz der sog. Fristenlösung.)

4. Gemeinsame Übereinkommen für die Seelsorge im Sinne des II. Vatikanischen Konzils und der von Bischof May genannten Themata

Schrittweise ging man daran, die beiden Kirchen unmittelbar berührenden Fragen der Sakramen-tenpastoral einvernehmlich zu lösen. Dazu wurden Vereinbarungen unterschiedlicher rechtlicher Qualität erarbeitet.

Gegenseitige Taufanerkennung: Wenn auch grundsätzlich die Taufe gegenseitig anerkannt wurde, bestand in der katholischen Kirche noch die Übung, bei Konversionen „sub conditione“ nochmals zu taufen. Im Anschluß an das 1. Ökumenische Direktorium 1967³ erfolgte eine Vereinbarung in Österreich über die Gültigkeit der in der evangelischen Kirche A.B. und H.B. gespendeten Taufe.⁴

Gemeinsame Vereinbarungen zur Pastoral der konfessionsverschiedenen Ehen: Diese erfolgen im Anschluß an das römische Motu proprio „Matrimonia mixta“ 1970,⁵ vor allem aber durch die „Gemeinsame Handreichung für Trauungen konfessionsverschiedener Paare“ 1985.

Übereinkommen für simultane Verwendung gottesdienstlicher Räume: Diese wirken sich natürlich wegen des Zahlenverhältnisses immer zugunsten der evangelischen Schwesternkirchen aus.

5. Strukturelle Verbindungen

Im Lauf der Jahre ergaben sich viele Mitgliedschaften in gemeinsamen Gremien.

- Seit 1966 besteht eine österreichweite Gemischte-Katholisch-Evangelische Kommission, die paritätisch beschickt wird.
- Die Katholische Jugend ist Vollmitglied des Ökumenischen Jugendrates in Österreich seit 1967.
- Die Katholische Frauenbewegung ist seit 1975 Mitglied des Ökumenischen Nationalkomitees für den Weltgebetstag der Frauen.
- Seit 1994 ist die r.k. Kirche auf Grund der Grundsätze des Neuen Ökumenischen Direktoriums Vollmitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich.
- Gemeinsame Arbeitsgruppe zur ökumenischen Begleitung der KSZE-Tagung.
- Gemeinsame Gruppe für die Vorbereitung und Nacharbeit des Ökumenischen Treffens in Basel zu „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.
- Gemeinsame Vorbereitung der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz.

³ Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen. Ökumenisches Direktorium I., 1967.

⁴ Wiener Diözesanblatt Juni 1969; ebenso zit. in: Pastoralamt der Erzdiözese Wien (Hg.), Handreichung zur Neuauflage des Ökumenischen Direktoriums. Handreichung zur Pastoral Nr. 18, 32ff.

⁵ Vgl. die diesbezüglichen Veröffentlichungen, wie sie in "Handreichung Nr. 18", 65 angegeben sind.

6. Fixpunkte pastoraler Zusammenarbeit

6.1 Institutionalisiert sind:

- Gebetswoche für die Einheit der Christen mit gemeinsamen Gottesdiensten, aber auch wechselseitigen Predigten.
- Weltgebetstag der Frauen.
- Telefonseelsorge.
- Ökumenische Fachtagungen, besonders die jährliche um die Gebetswoche herum im Bildungshaus Neuwaldegg, die nicht nur zur Erarbeitung wesentlicher theologischer Erkenntnisse geführt hat, sondern zu einem unverzichtbaren Treffpunkt vieler an der Ökumene Interessierter wurde. (Das Gesprächsklima ist überaus offen, getragen von gegenseitigem Vertrauen).
- Ökumenische Morgenfeier: seit 1968 jeden Sonntag in Österreich I.⁶ Unerwartet wurde diese Sendung zum eigentlichen Motor der Ökumenischen Bewegung in Österreich. Jeden Sonntag werden von Vertretern verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften theologische und kirchliche Themen, meist in Form einer Andacht, dargeboten. Dadurch entstanden sehr viele persönliche Begegnungen, sogar Freundschaften, aber es gab auch eine jeweils am Thema erfolgte Vertiefung der Kenntnis über die theologischen Auffassungen der anderen.

6.2 Themen- und projektbezogene Zusammenarbeit und Treffen zur gegenseitigen Information

Schule: Hier geht es sowohl um die Verbesserung des ökumenischen Klimas im jeweils konfessionellen Religionsunterricht in den Schulen, aber auch um seine Verteidigung gegenüber politischen Bestrebungen, diesen durch einen neutralen Religionskundlichen Unterricht zu ersetzen. Gemeinsam werden auch die Probleme der konfessionellen Privatschulen gesehen und gegebenenfalls im politischen Feld auch um ihre Rechte gekämpft.

Erwachsenenbildung: Sie gewinnt immer mehr an Bedeutung und wird in zunehmendem Maße auch gemeinsam geplant.

Fachhochschulen: Die durch ein neues Gesetz ermöglichte Errichtung von Fachhochschulen wurde von Anfang an gemeinsam in Angriff genommen. Bis jetzt allerdings wird noch gemeinsam um die staatliche Genehmigung gerungen.

Bibelarbeit: Das Katholische Bibelwerk Österreichs steht seit Jahren in guter Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für die Bibel in den anderen christlichen Kirchen.

Interreligiöses Gespräch: In der von der katholischen Bischofskonferenz unterhaltenen Kontaktstelle für Weltreligionen sind Vertreter anderer christlicher Kirchen im Beirat.

Gesellschaftspolitik: Zusammenarbeit in der christlichen Sektion von Amnesty International, CSI; gemeinsame Bemühungen bei Flüchtlingshilfe und Bewußtseinsbildung gegen Ausländerfeind-

⁶ Dazu: L. WALLNER/P. KARNER, Ökumene zum Weitergeben. Ökumenische Morgenfeiern im ORF. Innsbruck 1980.

lichkeit; Kampf gegen Tötung ungeborenen Lebens; Einsatz für Behinderte; Familienpolitik; Gentechnologie; Fragen der Entwicklungshilfe und der 3. Welt u.v.a.m.

6.3. Vermehrte Kontakte der in der Seelsorge Stehenden

- Regelmäßiges Treffen der Dechanten der Erzdiözese Wien mit Verantwortlichen der evangelischen Kirche.
- Gemeinsame Treffen der Religionslehrer.

7. Das ökumenische Klima in Österreich ist in den letzten Jahrzehnten erfreulich positiv geworden.

Ohne die noch bestehenden trennenden Probleme geringzuachten, soll zuerst von der fast amikalen Form der Gemeinsamkeit gesprochen werden. Wir glauben, daß in Österreich Ökumene gewissermaßen vorbildlich ist. Einige Gründe dafür:

- Die konsequente Umsetzung der Konzilsbeschlüsse auf diesem Gebiet.
- Die nachkonziliare Zeit hat zu einem Abbau früherer Vorurteile geführt, aber auch zu einer gegenseitigen Bereicherung, wie es das Konzil wollte. Katholiken haben von evangelischen Christen die Wertschätzung der Bibel gelernt, Evangelische Pfarrgemeinden feiern jetzt öfter als früher das Abendmahl.
- Großes Interesse seitens der Evangelischen Kirchen an Dokumenten des II. Vatikanums und nochfolgender römischer Erlässe.
- Die Person und der Leitungsstil von Kardinal König von 1956 – 1985 und zwar sowohl in der Erzdiözese Wien, als durch seine Stiftung „Pro Oriente“, also hin zur Orthodoxie, wobei übrigens auch die lutherischen Kirchen z. T. mit einbezogen waren.
- Eine Niederlassung der Kongregation der Frauen von Bethanien, die vor allem die ökumenische Arbeit zum Ziel hat und seit Jahren von Oberin Christine Gleixner angeführt wird, die persönlich die allergrößten Verdienste um Ökumene in Österreich hat.
- Die vielen persönlichen Kontakte zwischen Amtsträgern beider Kirchen, vor allem auch mit und unter den Professoren der evangelisch-theologischen Fakultät.
- Rege Basisarbeit in manchen Pfarren, österreichweit besonders durch eine Arbeitsgemeinschaft „konfessions-verbindender“ Ehen. (Ein Mitglied wurde nun in die Ökumenische Kommission der Erzdiözese Wien aufgenommen).

8. Schwierigkeiten, die nun die Kirchen der Minorität und Majorität gemeinsam treffen

- Die Säkularisierung des öffentlichen Lebens und damit das Schwinden der Einflußmöglichkeiten in der Gesellschaft.
- Verlust der Mitglieder durch Kirchenaustritt.

- Trotz wachsendem religiösen Bedürfnis zunehmende Skepsis der modernen Menschen (besonders der Jugend) den Großkirchen gegenüber, daher eher Zuzug zu Sekten oder individuelle Befriedigung religiöser Bedürfnisse aus dem „Supermarkt“ religiöser Angebote.
- Bildung fundamentalistischer und charismatischer Gruppen innerhalb der Kirchen oder konfessionsübergreifender evangelikaler Gruppen. Die Polarisierung innerhalb der Kirchen wird so groß, daß Gruppierungen aus verschiedenen Kirchen ideologisch (auch theologisch) bisweilen einander näherstehen als den radikalen Gruppen gegenüber in der eigenen Kirchengemeinde.

9. Schwierigkeiten und Belastungen in der ökumenischen Arbeit

9.1 Wachsende Identitätsängste in der evangelischen Kirche

Die Mitgliederzahl in der evangelischen Kirche sinkt, eine Studie über das Jahr 2000 hinaus erstellt drastische Prognosen. Dies zwingt fast zu neuen Formen der Profilierung, auch einer schärferen Abgrenzung in theologischen Fragen über das notwendige Maß hinaus. Bisweilen wird dann nicht mehr die noch größere Einheit angestrebt, sondern mehr die kritiklose Anerkennung des jeweils anderen. Andererseits muß die oft sehr loyale Haltung in den Medien der katholischen Kirche gegenüber gerade in ihren schweren Zeiten anerkannt werden.

Die Turbulenzen in der katholischen Kirche in den letzten Jahren führten auch zur Versuchung, zum Kontrast die eigenen „Vorzüge“ stärker als notwendig in den Vordergrund zu stellen: z. B. Mitbestimmungsrecht der Gläubigen, Ordination von Frauen, Fragen der Empfängnisverhütung, Möglichkeit der Ehescheidung.

Die ungleichen Chancen bei konfessionsverschiedenen Ehen: Von ihnen sind auf Grund des Zahlenverhältnisses 80 % der evangelischen Christen betroffen, nur 2 – 10 % (je nach Diözesen verschieden) der katholischen Christen. Etwa zwei Drittel der Kinder solcher Ehen werden, oft aus pragmatischen Gründen, katholisch getauft.

Die Identitätsangst führt bisweilen zu großer Empfindsamkeit und zugleich zu manch undifferenzierten Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit.

9.2 Auf rasche anfängliche Fortschritte in der Ökumene ist nun eher eine Stagnation gefolgt

Das neue Ökumenische Direktorium 1993⁷ wurde von evangelischer Seite einerseits gut aufgenommen, andererseits auch kritisiert, weil substantiell keine neuen Wege aufgezeigt werden.

Die Enzyklika „Ut unum sint“ 1995 hat vor allem dadurch Aufsehen erregt, daß der Papst die Diskussion über den Primat, wie sie im Gange ist, ermutigt hat und, soweit andere Christen Schwierigkeiten mit dem Papstamt - auch aus historischen Erfahrungen - haben, dafür wie sein Vorgänger um Verzeihung bittet.⁸ Freilich wäre wohl auch zu fragen, ob nicht gerade die heutige Art der Ausübung des Primates die Diskussion über das Papstamt z. T. eher erschwert als erleichtert, nämlich überall dort, wo in der katholischen Kirche der Zentralismus wächst.

⁷ Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus v. 25. März 1993.

⁸ Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Ut unum sint“, 25. 5. 1995, n. 88.

9.3 Wiederholt vorgebrachte Anliegen der evangelischen Kirche, die seitens der katholischen Kirche nicht erfüllt oder nicht konkret beantwortet wurden.

- *Eucharistische Gastfreundschaft*: Gerade hier hat das neue Direktorium keine neuen Wege gewiesen. Aber haben die Bischöfe die ihnen nach can. 844 § 4 zustehenden Vollmachten schon ausgeschöpft?⁹
- *Die gegenseitige Anerkennung der Eheschließungsform, etwa nach dem Modell, wie jene der orthodoxen Kirchen anerkannt werden*. Freilich erhebt sich hier die Frage, wieweit hier Vergleichbares besteht, ob nicht, weil die Ehe in der evangelischen Kirche vor dem Standesamt zustandekommt, diese „staatlich-säkulare“ Form dann allzu viel Aufwertung erführe?
- *Die Zulassung zum Patenamt bei Taufe und Firmung, mindestens analog zur Rechtslage für orthodoxe Christen, die neben einem katholischen Paten als zweite Paten fungieren können*.
- *Die Anerkennung, daß durch eine Teilnahme am evangelischen Gottesdienst (z. B. in konfessionsverschiedenen Ehen) die Sonntagsverpflichtung erfüllt werden könne*.
- *Aufgeben der Widerstände gegen ökumenische Wortgottesdienste bei öffentlichen Anlässen an Sonntagen*. Das Ökumenische Direktorium verlangt, behutsamer als in früheren Weisungen („es ist nicht ratsam“) am Sonntag mit ökumenischen Gottesdiensten umzugehen.¹⁰

10. Die Zukunft der Ökumene in Österreich

Die Umwälzungen in der Gesellschaft, besonders die veränderte Bedeutung des „Religiösen“ als Phänomen in dieser Gesellschaft werden uns die neue Aufgabe als Christen in dieser pluralen, oft säkularen Gesellschaft neu finden lassen müssen, sind aber zugleich ein unüberhörbarer Anruf Gottes zu mehr Gemeinsamkeit.

10.1 Christen aller Konfessionen werden zu einer Minderheit werden

Während die evangelischen Kirchen eine kleiner werdende Minorität gegenüber den Katholiken sind, werden die praktizierenden Katholiken ebenfalls zu einer Minorität in der immer säkularer werdenden Gesellschaft. Dazu kommt, daß heute nicht selten gegen Kirche insgesamt, ohne Unterschied des Bekenntnisses, angekämpft wird. (Zerstörungen in der katholischen Kirche in den letzten Jahren haben auch zu Turbulenzen in der evangelischen Kirche geführt). Das wäre aber eine Herausforderung, gerade durch wachsende Einheit (bei Wahrung der Vielfalt) ein gemeinsames Zeugnis für Christus zu geben. Dies um so mehr, als Österreich eine Brückengesellschaft zum Osten hat, aber auch eine historisch bedingt wichtige Rolle im kommenden Europa spielen soll.

10.2 Die Begegnung mit den anderen zwei monotheistischen Religionen zwingt zur neuen Überlegung der christlichen Botschaft.

Das interreligiöse Gespräch, zu dem wir durch die Migration über Nacht fast gezwungen sind, wird künftig auf fruchtbare Weise nur ökumenisch erfolgen können. Es geht hier darum, wie über

⁹ CIC 1983, can. 844, § 4; vgl. dazu Direktorium (wie Anm. 7), Nr. 129 u. 130.

¹⁰ Direktorium Nr. 115.

Christus angesichts der anderen monotheistischen Religion zu reden ist. Die Fachtagung im Jänner 1997 in Wien war genau diesem Thema gewidmet.

10.3 Welche Schritte sind zur Vertiefung der Ökumene erfolgversprechend?

- Verstärken der gegenseitigen Kontakte.
- Sorgfältige theologische Auseinandersetzung, besonders über die Frage des Amtes und der Ekklesiologie.
- Vermehrtes „Teilen“ der geistlichen Reichtümer durch gemeinsames Gebet, geistliche Übungen, gemeinsame Tauferneuerung, „Teilen“ der Seelsorgsräume u.s.w., wozu das Direktorium ja aufgerufen hat.¹¹
- Gemeinsame Vorbereitung der zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997 zum Thema: „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“.

Gerade das Motto der Zweiten Ökumenischen Versammlung in Graz „Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“ müßte Auftrag und Leitlinie für unser Arbeiten sein. Einer immer unversöhnlicher werdenden Welt müßten Christen zur Versöhnung verhelfen, und ihr zunächst einmal Versöhnung unter Christen vorleben. Es darf nicht mehr um Vorrechte der einen oder anderen Konfession gehen oder um eine Konkurrenz, sondern um die Darlegung und Darlebung des Evangeliums in vielfacher Gestalt. Nur so können wir den Menschen helfen, sich mit Gott, mit sich selbst, mit den andern, den „Fremden“ und Nächsten auszusöhnen und schließlich auch mit der Natur, die ihr eigenes Lebensrecht besitzt und lebbare Umwelt für alle sein soll. Das Gebot Jesu gilt heute mehr denn je: „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, daß du mich gesandt hast.“¹²

11. Nachtrag: Die Ökumenische Versammlung in Graz vom 23. bis 29. Juni 1997

Daß die Ökumenische Bewegung bei allen Fortschritten auch immer wieder Irritationen ausgesetzt ist, wofür schon Gründe genannt wurden, zeigte sich auch bei der Ökumenischen Versammlung in Graz. Neben dem tiefen Erleben gemeinsamer Ziele gab es auch Dissonanzen. So empfand z. B. die burgenländische Superintendentin Gertraud Knoll die Versammlung als eine solche der römisch-katholischen und der orthodoxen Christen, bei der die Protestanten zwar anwesend waren, aber nicht wirklich ernst genommen wurden.¹³

Das ist freilich nur die eine Seite der Medaille. Die Teilnehmer in Graz waren sich einig, daß die Ökumene an der Basis ausgezeichnet funktionierte. Die schon zitierte Gertraud Knoll sprach daher von einer Ökumene der zwei Geschwindigkeiten. Es sei deutlich geworden, daß es eine Kriechspur gebe und eine Überholspur. Das Ziel müsse es sein, sich irgendwo in der Mitte dieser Spuren zu treffen. Damit ist sicherlich ein richtiger Gedanke ausgesprochen.

¹¹ Direktorium Nr. 102-142; darüber handelte die letzte Fachtagung in Neuwaldegg im Jänner 1996, Vgl. die inzwischen erschienene Dokumentation Pastoralamt der ED Wien, „Reichtümer der Spiritualität teilen“, Impulse für die pastorale Arbeit Nr. 21, 1996.

¹² Joh 17,21.

¹³ Linzer Kirchenzeitung vom 3. Juli 1997, S. 9.